

WippTreff 04. April 2019

Update Internetrecht

Rechtsanwalt Roman Pusep
Fachanwalt für IT-Recht

WERNER Rechtsanwälte Informatiker, Oppenheimstr. 16, 50668 Köln
<https://www.werner-ri.de>
Tel: + 49 (0) 22 1 / 97 31 430, E-Mail: info@werner-ri.de

WippTreff 04.04.2019, Update Internetrecht

Themenübersicht

- DS-GVO – Datenschutz-Grundverordnung
 - Geltungsbereich (KUG nach OLG Köln und Presse nach EuGH)
 - Terminologie (v.a. Datenverarbeitung und Verantwortlicher)
 - Datenschutzhinweise auf Website
 - Auftragsverarbeitung und Auftragsverarbeitungs-Vertrag (AV-Vertrag)
 - Abmahnrisiken
 - Maßnahmen der Aufsichtsbehörden

Themenübersicht

- eCommerce
 - Widerrufsbelehrung
 - Impressum (Website, Webshop, Shop-Portal Amazon, eBay & Co.)
- Weitere Themen
 - Geoblocking-Verordnung
 - Portabilitätsverordnung
 - AGB-Recht (§ 309 Nr. 13 BGB)
 - eiDAS-Verordnung und Signaturgesetz (SigG)

DS-GVO – überragende Relevanz

- 2. Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz (553 Seiten)
 - Staatsangehörigkeitsgesetz
 - Sozialversicherung
 - Sicherheitsüberprüfungsgesetz
 - Antiterrordateigesetz
 - Rechtsextremismus-Datei-Gesetz
 - Waffengesetz
 - BDBOS-Gesetz
 - Informationsfreiheitsgesetz
 - Beamtenstatusgesetz
 - Bundesbeamtengesetz
 - Bundesdatenschutzgesetz
 - Transfusionsgesetz
 - De-Mail-Gesetz
 - E-Government-Gesetz
 - Bundesmeldegesetz
 - Personenstandsgesetz
 - Arzneimittelgesetz
 - BSI-Gesetz + 130 Gesetze

DS-GVO – Rechtsunsicherheiten

- Wichtig:

Sie hören nur Meinungen!

DS-GVO – Geltungsbereich

- Art. 2 Abs. 1 DS-GVO (sachlich)
 - Ganz/teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten und nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.
 - Nicht für: Datenverarbeitung durch Private für persönliche/familiäre Tätigkeiten.
 - Nicht für: Datenverarbeitung durch Strafbehörden.
- Art. 3 DS-GVO (räumlich)
 - Datenverarbeitung durch oder für Verantwortlichen/Auftragsverarbeiter in EU.
 - Datenverarbeitung von „EU-Personen“ im Zusammenhang mit Dienstleistungen oder zur Verhaltensanalyse.

DS-GVO – Geltungsbereich

- Grundsatz: Allzuständigkeit für EU-Datenverarbeitung
- Ausnahmen: Öffnungsklauseln
 - Art. 88 DS-GVO (Beschäftigtendatenschutz) Art. 85 DS-GVO (Journalisten)
 - Art. 37 DS-GVO (Datenschutzbeauftragter) Art. 6 Abs. 3 DS-GVO (Behörden)
 - Bsp.: OLG Köln, Beschluss vom 18.06.2018, Az. 15 W 27/18
 - Fall: Räumung des Gebäudes „Hannibal“, Fernsehbericht, Wachmann gefilmt
 - Entscheidung: DS-GVO nicht einschlägig, sondern das KUG
 - Bsp.: EuGH, Urteil vom 14.02.2019, Az. C-345/17
 - Fall: Eigenes Vernehmungsvideo bei YouTube hochgeladen
 - Entscheidung: Grunds. gilt das Medienprivileg, konkret hier aber nicht

DS-GVO – Terminologie

- Art. 4 Nr. 1 DS-GVO - personenbezogene Daten sind...

Informationen, die sich auf identifizierte/identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine Person angesehen, die direkt/indirekt mittels Zuordnung z.B. zum Namen, Kennung, Standortdaten identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.
- Art. 4 Nr. 2 DS-GVO – Datenverarbeitung ist ...

ein Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie Erheben, Erfassen, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung, Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleich oder Verknüpfung, Einschränkung, Löschen oder Vernichtung.

DS-GVO – Terminologie

- Art. 4 Nr. 4 DS-GVO – Verantwortlicher ist ...
die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.
- Art. 4 Nr. 11 DS-GVO – Einwilligung ...
der betroffenen Person ist jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

DS-GVO – Auftragsverarbeitung (AV, früher: ADV)

- Art. 4 Nr. 8 DS-GVO – Auftragsverarbeiter ist ...
 - eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.
- Beschränkung?
 - Reicht eine Datenverarbeitung und ein Auftrag?
 - Einschränkung nach Kerntheorie?
- Folge: AV-Vertrag
 - AV-Vertrag nach Art. 28 DS-GVO
 - Verantwortlicher ist und bleibt Verantwortlich!
 - Auftragsverarbeiter haftet nur bei Verletzung des AV-Vertrages

DS-GVO – Datenschutzhinweise

- Art. 13 Abs. 1 und 2 DS-GVO (Checkliste)
 - Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter
 - Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage, ggf. mit berechtigtem Interesse
 - Empfänger von Daten bzw. Empfängerkategorien
 - Übermittlungsabsicht in Drittland
 - Speicherdauer oder Kriterien für Speicherdauer
 - Betroffenenrechte (wie Auskunft, Sperrung, Löschung, Widerruf)
 - Erforderlichkeit der Datenverarbeitung nach Gesetz oder Vertrag
 - Profiling

DS-GVO – Datenschutzhinweise

- Zeitpunkt
 - Art. 13 DS-GVO – bei Erhebung beim Betroffenen
 - Art. 14 DS-GVO – bei Erhebung bei Dritten
- Formulierung/Wortwahl
 - Transparenz sowie klare und verständliche Sprache
- Form
 - „schriftlich oder in anderer Form, gegebenenfalls auch elektronisch“
- Wichtig
 - Vollständige Information Betroffener, keine Auslassungen – keine Hinzufügungen!

DS-GVO – Datenschutzhinweise auf Website

■ Besondere Themen

- Gewerbliche Dienste, Online-Shops, Makler, Agenturen, Ärzte, Anwälte
- Vereine, Einrichtungen
- Cloud-Dienste, wie Office365
- Kunden-/Mitgliederbereich und Registrierung
- Newsletter
- Hosting, Logfiles
- Onlinemarketing (Analytics, AdSense, AdWords)
- Social Media, Tools und fremde Inhalte
- GoogleMaps, GoogleFonts

DS-GVO – Datenschutzhinweise auf Website

■ Erstellung/Gestaltung

- Do-It-Yourself mit Checkliste aus Art. 13 DS-GVO
- Online-Generatoren
 - Bsp.: <https://datenschutz-generator.de/> (RA Schwenke)
 - Bsp.: <https://www.e-recht24.de/>
 - Bsp.: <https://www.wbs-law.de> (RA Solmecke)
 - Wichtig: Eingabequalität!
Hier müssen „Hand-In-Hand“ die Designer, Programmierer, Betreiber, Inhaber, Hostler, Content-Manager etc. arbeiten!
- Spezialisierte Rechtsanwälte

DS-GVO – Abmahnrisiken

- Rechtslage - offen
- Voraussetzung für Abmahnung
 - marktschützende Vorschriften nach dem Wettbewerbsrecht (UWG)
 - Prüfung jeder einzelnen DS-GVO-Norm (z.B. Art. 7, Art. 13, Art. 37 DS-GVO)
- Entscheidungen:
 - LG Würzburg, Beschluss vom 13.9.2018, 11 O 1741/18 – Art. 12, 13 DS-GVO (+)
 - OLG Hamburg, Urteil vom 25.10.2018, Az. 3 U 66/17 – „Art. 7 DS-GVO“ (+)
 - LG Bochum, Urteil vom 07.08.2018, Az. 12 O 85/18 – Art. 13 DS-GVO (-)
- Prognose: marktschützende Vorschriften (+)

DS-GVO – Maßnahmen der Aufsichtsbehörden

- Befugnisse der Behörden im Wesentlichen in Art. 58 DS-GVO
 - Beratung, Genehmigungen, Stellungnahmen
 - Untersuchung, Zugangsrechte und Zutrittsrechte
 - Warnung, Verwarnung, Anweisung
 - Geldbuße verhängen
- Straftatbestände in § 41 BDSG (Freiheitsstrafe bis zwei/drei Jahre)
 - Daten von vielen Menschen gewerbsmäßig an Dritte übermitteln/zugänglich machen
 - Daten unbefugt verarbeiten in Bereicherungsabsicht
 - Daten durch Falschangaben erschleichen in Bereicherungsabsicht

eCommerce – Widerrufsbelehrung

■ Rechtsgrundlagen

- § 312g BGB – Fernabsatzverträge (also eBay, Amazon Webshop etc.)
Achtung Ausnahmekatalog in Abs. 2 für z.B. schnell verderbliche Ware, nach individuellen Angaben hergestellte Ware, Vermischung, Preisschwankungen, Versiegelung, Zeitungen und Zeitschriften, Notarverträge etc.
- § 355 BGB – Widerrufsfrist 14 Tage
- § 356 BGB – Maximale Widerrufsfrist: 12 Monate und 14 Tage

- Wichtig: Informationspflichten einhalten aus Art. 246a EGBGB, §§ 312i, 312j BGB

eCommerce – Widerrufsbelehrung

■ Gestaltung

- Do-It-Yourself (mit Muster-Widerrufsformular aus Anlage 2 zu Art. 246a EGBGB)
- Online-Generatoren
- Spezialisierte Rechtsanwälte

■ Risiko: Abmahnung

- Quelle: Mitbewerber oder Wettbewerbsvereine
- Relevanz: Hunderte von Gerichtsentscheidungen
- Kosten: ca. 500 € bis 2.000 € (in Einzelfällen auch deutlich mehr)

eCommerce – Impressum

- Rechtsgrundlage
 - Im Wesentlichen § 5 TMG (Checkliste)
 - Anwendungsbereich: Telemedien, wie Website, Webshop, eBay-Shop, Fanpage
- Gestaltung
 - Do-It-Yourself (mit Checkliste aus § 5 TMG)
 - Online-Generatoren (z.B. www.e-recht24.de, www.impressum-generator.de)
 - Spezialisierte Rechtsanwälte
- Abmahnrisiko
 - vergleichbar mit Widerrufsbelehrung (s.o.)

Weitere Themen – Geoblocking-Verordnung

- Geoblocking
 - Erkennen der IP-Adresse
 - Zuordnen der IP-Adresse zu einem geographischen Gebiet
 - Vollautomatisiert Konsequenzen ziehen
- Regelungsbedarf: Festgestellte Handelsbeschränkungen in der EU, um
 - Liefergebiete ausschließen
 - Zahlungsarten ausschließen
 - Kunden auf andere Websites umzuleiten

Weitere Themen – Geoblocking-Verordnung

■ Regelungsgehalt

- Geoblocking grds. verboten (z.B. Weiterleitung von amazon.fr auf amazon.de)
- Ausnahmen: Zustimmung des Nutzers oder gesetzliche Regelungen
- Keine Unterschiede aufgrund Staatsangehörigkeit oder Wohnsitzes
 - Keine „Länder-AGB“ – Kunden müssen gleichen Zugang zu Waren/DL haben
 - Gleiche Zahlungsbedingungen (z.B. für alle Kunden per Rechnung)
- Aber: Kein Kontrahierungszwang

■ Risiken

- Ordnungswidrigkeit: Geldbuße
- Abmahnungen: marktschützende Vorschriften nach Wettbewerbsrecht (UWG) ???

Weitere Themen – Portabilitätsverordnung

■ Regelungsgehalt

- Kostenpflichtigen Abo-Streaming-Dienste (z.B. Netflix, Amazon Prime etc.) bei vorübergehendem Aufenthalt im anderen EU-Land sollen genutzt werden können

■ Ausnahmen

- z.B. Mediatheken von öffentlich-rechtlichen Sendern

Weitere Themen – AGB-Recht (§ 309 Nr. 13 BGB)

Schriftform wird meist überbewertet!

- § 309 Nr. 13 BGB
 - Wortlaut (sinngemäß): AGB-Regelungen sind unwirksam, wenn sie Anzeigen oder Erklärungen [...] an eine strengere Form als die Textform oder an besondere Zugangserfordernisse knüpfen
 - Ausgenommen sind gesetzliche Schriffterfordernisse, wie notarielle Beurkundung beim Grundstückskauf oder Schriftform bei Kündigungserklärung im Arbeitsrecht
- Folgen
 - AGB und sonstige Verträge anpassen

Weitere Themen – eIDAS und Signaturgesetz

- Regelungen zur Legitimierung elektronischer Transaktionen
- (Neue) Standards/Begriffe
 - Elektronische Signatur/Siegel
 - Fortgeschrittene elektronische Signatur/Siegel
 - Qualifizierte elektronische Signatur/Siegel
 - (Qualifizierter) Elektronischer Zeitstempel
 - elektronischer Zeitstempel
 - (Qualifiziertes) Zertifikat für die Website-Authentifizierung
 - Elektronische Einschreiben

Weitere Themen – eIDAS und Signaturgesetz

- Folge: eIDAS-Durchführungsgesetz
 - Signaturgesetz (SigG) aufgehoben
 - Verweise auf SigG gestrichen oder ersetzt z.B. in Personalausweisgesetz, Abgabenordnung, Vergabeverordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Beurkundungsgesetz, Apothekenbetriebsordnung, Verpackungsverordnung, Strafprozessordnung, Grundbuchordnung, Finanzgerichtsordnung wtc.
 - Vertrauensdienstegesetz (VDG) erlassen
 - „alte“ Zertifikate haben aber weiterhin Gültigkeit
- Lust zu experimentieren?
 - Ausprobieren ... z.B. Fernsignatur der Bundesdruckerei mit Identitätsprüfung über die Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises (nPA)

Ihr Referent

Roman Pusep
Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht

Oppenheimstraße 16
50668 Köln

Telefon 0 221 / 97 31 43 - 0
Telefax 0 221 / 97 31 43 - 99

roman.pusep@werner-ri.de
<http://www.werner-ri.de>

